

## **GRUNDSÄTZE UND HINWEISE ZU BEPFLANZUNGSMASSNAHMEN AN GEWÄSSERN**

### ***Inhaltliche Schwerpunkte***

Gepflanzt werden nur naturraumtypische und standortgerechte Baum- und Buscharten. Dabei ist auf eine dem Fließgewässertyp, den Gefälle- und Bodenverhältnissen sowie den hydrologisch-hydraulischen Bedingungen angepasste Baumartenauswahl zu achten. Es lassen sich folgende Zielszenarien unterscheiden, wobei sich aus den Naturräumen und Gewässertypen - vor dem Hintergrund der Finanzierungsfähigkeit der Pflanzmaßnahme - die naturraumtypischen und standortgerechten Gehölzarten ableiten lassen:

- 1. Neubegründung von Auwald** (Weichholz- und Hartholzaue) in rezenten Überflutungsausauen großer potamaler Fließgewässer (Stromtypen entsprechend LAWA-Fließgewässertypisierung) und den entsprechenden Mündungsbereichen mittelgroßer Flüsse (Flusstypen entsprechend LAWA-Fließgewässertypisierung)
  - an größeren Gewässern und Mündungsabschnitte kleinerer Gewässer in Überflutungsausauen entsprechend Überflutungshäufigkeiten und Höhenlagen verschiedene Baumweiden, hochwachsende Strauchweiden (z.B. Silber- und Purpurweide) sowie Schwarzpappeln auf Weichholzstandorten sowie Stieleichen und Eschen mit verschiedenen Begleitarten auf Hartholzstandorten
  - Pflanzenauswahl entsprechend den potentiell natürlichen Waldtypen in den Hochflutauen, d.h. Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*-*Alno*-*Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae* für Weichholzaunenstandorte und Hartholzaunenwälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolia* - *Ulmion minoris* für die Hartholzaunenstandorte.
- 2. Pflanzung und Neuanlage schmaler, galeriewaldartiger Gehölzstreifen** entlang mittlerer und kleiner Flüsse sowie von Bächen im Bergland und in der Norddeutschen Tiefebene (kleine Fluss- bzw. alle Bachtypen entsprechend der LAWA-Fließgewässertypisierung)
  - lineare, gewässerbegleitende Pflanzungen müssen sich an Baum- und Buscharten potentieller, d.h. natürlicherweise vorhandener, gewässerbegleitender Waldformen orientieren
  - dies sind im Regelfall die bachbegleitenden Erlen-Eschenwälder in ihren unterschiedlichsten Ausprägungen - z.B. Hainmieren-Schwarzerlen-Wald mit verschiedenen Anteilen der charakteristischen Baumarten Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) und Esche (*Fraxinus excelsior*) oder die Schlucht- und Hangmischwälder des *Tilio-Acerion*
  - in größeren Höhenlagen kann die Schwarz- oder Roterle (*Alnus glutinosa*) auch von der Grau- oder Weißerle (*Alnus incana*) abgelöst werden.
- 3. Pflanzung und Neuanlage flächiger waldartiger Bereiche** entlang mittlerer und kleiner Flüsse sowie von Bächen im Bergland und in der Norddeutschen Tiefebene (kleine Fluss- bzw. alle Bachtypen entsprechend der LAWA-Fließgewässertypisierung) mit der Zielstellung der Ausbildung von Flächen für die eigendynamische Gewässerentwicklung

Zu beachten ist des Weiteren, dass für die Pflanzungen nur ausgewähltes Pflanzmaterial aus zertifizierten und zugelassenen Baumschulen - welche mit genetisch möglichst identischem Pflanzmaterial des betreffenden Naturraumes oder dem so genannten „Baumgen-Pool“ des Landes Sachsen-Anhalt arbeiten - verwendet wird, um u.a. so weit wie möglich dem gebiets-typisch vorhandenen, gleichen genetischen Typ zu entsprechen. Darüber hinaus ist zur Vermeidung identischer Klone die Verwendung von Steckhölzern vom Grundsatz her ausgeschlossen bzw. sollten nur Steckhölzer aus naturnahen Beständen des Gebietes gewonnen werden, welche über eine weitgehend natürliche Geschlechterzusammensetzung verfügen oder besser die Gewinnung von Jungpflanzen vorgenommen werden.

## **Umsetzungsmodalitäten**

Die technischen Rahmenbedingungen der Pflanzungen und Nachsorge lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Flächen für die vorgesehenen Neupflanzungen sind entsprechend den technischen Regeln für Pflanzungen vorzubereiten. Diese sind in den ersten drei bis fünf Jahren mit einem ausreichenden Wildschutzzaun gegen Wildverbiss zu schützen.
- Prüfung der Notwendigkeit der Entfernung naturraum- und standortuntypischer Büsche und krautiger Begleitpflanzen auf neuen Pflanzflächen, wobei zur Senkung der Gefahr der erneuten Ansiedlung - insbesondere bei Neophyten wie Japanischer und Sachalin-Staudenknöterich, Indisches Springkraut, Riesenbärenklau - eine Mulchung vorgenommen werden kann.
- Desgleichen ist zu prüfen, ob große Teile (Stammholz, Stubben) entnommener untypischer Bäume, soweit dies der Hochwasserschutz zulässt, als Totholz in der Pflanzung bzw. am Gewässerufer belassen werden können, wobei dies insbesondere für entnommene Pappelhybriden gilt. Holz und Teile von Nadelbäumen sind vollständig zu entfernen.
- Mosaikartige Pflanzungen mit größtmöglicher, naturangepasster Vermischung und Verteilung der einzelnen Artenanteile bei einem ebenem Gelände bzw. in abgestufter gruppenweiser Pflanzung von Arten mit verschiedenen Ansprüchen an die Überflutungshäufigkeit in Böschungsbereichen, natürlicherweise beginnend ab der Mittelwasserlinie.
- Ausrichtung der Pflanzung in einer an die o.a. Zielstellung so wie an die Gewässerbreite und die Umlandnutzung angepasster Ausführungsbreite bei Berücksichtigung eines zukünftigen Entwicklungsraumes in den möglichen Szenarien Galeriewald, Gewässerschonstreifen oder Gewässerentwicklungskorridor.
- Ausbildung von wechselnden Breiten bei linearen Pflanzungen in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Flächen und dem jeweiligen Gewässerverlauf (Ausbildung von Prall- und Gleithängen) bei Berücksichtigung potentiell dauerhafter Entwicklungsmöglichkeiten des Gewässers sowie Beachtung der Himmelsrichtung für eine natürlich typische Beschattung bei gleichzeitiger Vermeidung übermäßig langer „zugepflanzter“ Bereiche durch eine insgesamt lückenhafte Pflanzung in Form kurzer nicht bepflanzter Abschnitte.
- In geeigneten Abschnitten und in Abstimmung mit Art, Weise und Intensität der Gewässerunterhaltung sind zweiseitige Pflanzungen erwünscht, wobei diese so zu konzipieren sind, dass keine überlangen, dichten Holzsäume entstehen, welche in der Entwicklung das gesamte Fließgewässer „in Holz“ festlegen (z.B. Folge zu dichter Pflanzungen in einer zu niedrigen Höhenlage).
- Übernahme branchenüblicher Anwachsgarantien - im Regelfall mindestens drei Jahre - mit den notwendigen Bewässerungsarbeiten und Mähterminen. Neben der Anfangsmahd sind entsprechend der Entwicklung der Gehölze weitere Mahdtermine vorzusehen; sich mittlerweile entwickelnde bachbegleitende Gras-Hochstaudenfluren sind, sofern sie die Pflanzung nicht gefährden, zu belassen.